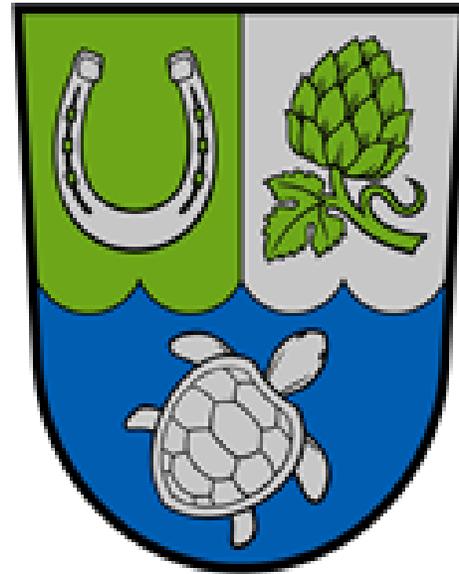


Fachbereich Steuern Sachstand



Grundsteuer & Umsatzsteuer

Unsere Projekte

Grundsteuerreform

- Wann: Abgabe Erklärung über kommunales Eigentum bis **31.Oktober 2022**

Stand 16.03.2023

- Fristverlängerung bis 31.01.2023
- Alle Grundsteuer B Erklärungen sind fristgerecht per Elster an das FA übertragen
- Grundsteuer A ausstehend (Erfassung Erklärungen nach Gemarkung, eine Erklärungsabgabe wird bis Ende 2023 nicht beanstandet, Arbeitskreis GrdSt tagt regelmäßig

Anpassung § 2b UStG

- Wann: Abgabe der 1.Umsatzsteuererklärung / Voranmeldung **ab 01.01.2023**

Stand 16.03.2023

- Optierung bis 31.12.2024
- Nach Programm-Update einpflegen der USt-pflichtigen Posten
- Prüfung und Testphase in 2024
- Tätigkeitsnachweise der Fachbereiche

Sachstand

Grundsteuerentwicklung zu 2025

- Laufende Anfrage an FA Strausberg über Statistik Grdst vom FA für gesamten Kreis
- Das Finanzministerium Brandenburg teilt per telefonischer Korrespondenz mit, dass aktuell keine Rückmeldung erfolgen kann, da 1/3 der Grundsteuererklärungen noch ausstehend sind. Eine Diskussion über den Hebesatz kann nur bei einer Betrachtung der Veränderung des gesamten Grundsteueraufkommen erfolgen.
- Mit Abgabefrist 31.01.2023 ist eine Debatte um den Hebesatz voraussichtlich August/September 2023 sinnvoll.

Umsatzsteuerfahrplan

- Tätigkeitsnachweise auszufüllen durch alle Fachbereiche- Prüfung durch FB Steuern
- Infoma-Update durchführen für Umsatzsteuermodul
- Angliederung von Steuern an Vergabeprogramm
- Workflow „Steuern“ für alle FB entwickeln